



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Hilfen für einen aktiven Kinderschutz

Hilfe und Unterstützung für Eltern von Anfang an



Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Die Geburt eines Kindes ist ein wunderbarer Moment – ein Neuanfang nicht nur für das neugeborene Leben, sondern auch für Väter und Mütter, die sich oft erst in ihre neuen Rollen hineinfinden müssen. Die meisten Eltern bewältigen diese neue Herausforderung mit beeindruckender Stärke und Ausdauer. Aber wir dürfen auch nicht die Augen davor verschließen, dass es nicht allen Eltern gelingt, die Entwicklung ihrer Kinder so zu begleiten, dass sie vor Gefahren geschützt und ihre Bedürfnisse respektiert werden. Aus schwierigen Lebensbedingungen werden dann oft Belastungen, Belastungen werden zum Risiko und das Risiko wird zur Gefährdung. Dies wird uns immer wieder dann bewusst, wenn wir von einem gravierenden Fall von Kindesvernachlässigung und -misshandlung erfahren.

Dort, wo Familien schlicht und einfach überfordert sind, muss der Staat seine Wächterfunktion wahrnehmen. Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ entwickelt. Das Programm ist im Koalitionsvertrag vereinbart und nimmt insbesondere die ersten drei Lebensjahre von der vorgeburtlichen Entwicklung bis zur frühen Kindheit in den Blick. Dabei bauen wir auf vorhandenen Strukturen und Kompetenzen auf. Die zentrale Herausforderung ist die bessere Verknüpfung der Systeme der Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe, aber auch der Polizei, Schulen und Kindergärten.

Ich bin davon überzeugt, dass es uns gemeinsam gelingen wird, auf diesem Weg und mit der Unterstützung vieler wichtiger Partner die Qualität des Kinderschutzes in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

URSULA VON DER LEYEN
BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND

Höchste Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und ihr Schutz vor Gefährdungen hat für die Bundesregierung höchste Priorität!

Die meisten Eltern sind in der Lage, ihren Kindern liebevolle Zuwendung zu geben und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Und darum legen wir in der Verfassung die Sorge für ihre Kinder zuallererst in die Hände der Eltern. Doch manchmal kommen Eltern in Lebenssituationen, in denen sie verunsichert und mit der alleinigen Pflege und Betreuung ihrer Kinder überfordert sind.

Zum Schutz dieser Kinder und ihres Wohls werden zukünftig die verschiedenen Systeme – insbesondere die Jugendhilfe, das Gesundheitswesen, das Bildungssystem, die Justiz und die Ordnungs- und Polizeibehörden – stärker als bisher in **verbindlichen Netzwerken** zusammenarbeiten und ihre Hilfen miteinander verknüpfen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Schutz von Kindern, die in belasteten Familien aufwachsen, nachhaltig zu verbessern. Um Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern vorzubeugen, ist es wichtig, **Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken**. Dabei werden wir auch auf Eltern zugehen, denen es schwer fällt, Hilfen anzunehmen.

Denn es ist wichtig, einen Hilfebedarf so früh wie möglich zu erkennen und gemeinsam mit der Familie eine passende Unterstützung zu finden. Dies kann bereits während der Schwangerschaft oder in den ersten Tagen nach der Geburt gelingen – durch Hebammen und Entbindungshelfer oder Ärztinnen und Ärzte. Aber auch zu jedem späteren Zeitpunkt müssen wir durch verbindliche Kooperations- und Koordinationsstrukturen sicherstellen, dass wir kein Kind aus dem Blick verlieren. Dadurch können auch Familien in riskanten Lebenssituationen früh erreicht und unterstützt werden.

Die Vernetzung der verschiedenen Akteure ist das A und O für einen erfolgreichen und aktiven Schutz unserer Kinder!



Kindesvernachlässigung und -misshandlung

Was bedeutet das konkret?

Wenn Kinder durch Erwachsene zu Schaden kommen, dann geschieht dies oft durch Vernachlässigung oder Misshandlung.

Kindesvernachlässigung bedeutet, dass Eltern oder andere Personen, die für die Fürsorge eines Kindes verantwortlich sind, dieser Pflicht nicht nachkommen und es unterlassen, für ein Kind zu sorgen. Kinder haben elementare Bedürfnisse, die für ihr Überleben unverzichtbar sind. Dazu gehört an erster Stelle eine ausreichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, aber auch Schutz vor Gefahren und Krankheiten. Für eine gesunde seelische Entwicklung brauchen Kinder darüber hinaus stabile und verlässliche Beziehungspersonen, die sie verstehen, wertschätzen und zu Spiel und Leistung anregen.

Die Fachpraxis unterscheidet zwischen physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) **Kindesmisshandlung**:

Ein Kind wird **körperlich** misshandelt, wenn Eltern oder andere Betreuungspersonen körperliche Gewalt am Kind ausüben, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führt oder hätte führen können.

Mit **psychischer** Kindesmisshandlung werden Verhaltensweisen von Eltern oder anderen Betreuungspersonen beschrieben, die Kindern beispielsweise zu verstehen geben, dass sie wertlos oder ungeliebt, dumm, zu nichts nütze oder in Gefahr seien.

Grundsätzlich gilt: Je jünger die betroffenen Kinder sind und je schwerwiegender sie vernachlässigt oder misshandelt werden, desto größer ist das Risiko nachhaltiger Schädigungen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders gefährdet, weil sie auf die kontinuierliche Fürsorge durch Erwachsene angewiesen sind und sich nicht selbst aus einer gefährlichen Situation befreien können.



Wie viele Kinder sind betroffen?

Immer wieder werden schreckliche **Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung** bekannt. Genaue und verlässliche Zahlen dazu, wie viele Kinder von Vernachlässigung und Misshandlung betroffen sind, haben wir in Deutschland nicht. Das Dunkelfeld ist sehr groß und lässt sich **nur näherungsweise abschätzen**. Wir müssen davon ausgehen, dass hinter verschlossenen Türen viele Kinder schlimme Schicksale erleiden. Folgende Angaben können helfen, das Ausmaß von Kindesvernachlässigung und -misshandlung näher zu beschreiben:

- Anzeigen bei Vernachlässigung und Misshandlung haben sich seit 1990 fast verdreifacht: Aus der polizeilichen Kriminalstatistik ergibt sich für das Jahr 2006, dass den Ermittlungsbehörden 3.639 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren bekannt wurden, die Opfer von Misshandlungen wurden. Zum Vergleich: Im Jahr 1990 waren dies 1.337 Kinder.
- Befragungen von Eltern und Kindern haben ergeben, dass der Gebrauch von körperlicher Gewalt in der Erziehung zwar zurückgeht, die Mehrheit der Eltern aber immer noch milderere Formen physischer Erziehungsgewalt – etwa leichte Ohrfeigen oder einen Klaps – anwendet und auch schwere körperliche Gewalt bei Weitem noch nicht aus den Familien verschwunden ist.
- Die Zahl der Kinder, die durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden, ist in den vergangenen Jahren ebenso gestiegen wie die Gewährung von unterstützenden Hilfen für Familien durch das Jugendamt.
- Untersuchungen von Fällen, in denen sich Jugendamt und Familiengericht mit einer Gefährdung des Kindeswohls befassten, legen nahe, dass die Vernachlässigung das häufigste Gefährdungsmerkmal ist.
- Schätzungen verschiedener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Organisationen gehen davon aus, dass 5–10% aller Kinder vernachlässigt werden und jede Woche mindestens zwei Kinder an den Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung sterben.

Bund, Länder und Kommunen ziehen an einem Strang, um Eltern und Kinder von Anfang an zu stärken

Familien und Kinder, die ihren Alltag unter schwierigen Bedingungen und Belastungen meistern, benötigen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Um sie wirksam vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder am 19. Dezember 2007 im **Kinderschutzgipfel** ein **Maßnahmenpaket für einen aktiven Kinderschutz** beschlossen.

Die Bundesregierung identifiziert und schließt in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen Lücken in gesetzlichen Regelungen zur Prävention von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung. Sie setzt sich dafür ein, auch die Verfahrenswege für die Intervention der Behörden bei bereits eingetretenen Gefährdungen zu verbessern.

Mit ihren Maßnahmen zum aktiven Kinderschutz greift die Bundesregierung Initiativen auf, die in Ländern und Kommunen bereits in den vergangenen Jahren beispielhaft begonnen haben. Vielerorts gibt es schon sehr gute Ansätze. Mit dem **Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“** unterstützt der Bund die Initiativen der Länder und vieler Kommunen beim Kinderschutz. So werden im Rahmen des Programms in allen Ländern Projekte früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme



gefördert. In vielen Regionen sind bereits Netzwerke entstanden und werden weiter aufgebaut, in denen die verschiedenen Akteure das gemeinsame Ziel haben, Familien so früh wie möglich zu unterstützen. Ihnen werden beispielsweise besonders ausgebildete Familienhebammen an die Seite gestellt, sie erhalten wichtige Informationen über die Entwicklung eines Kindes oder werden konkret darin unterstützt, mit besonderen Bedürfnissen von Kindern umzugehen und ihre elterlichen Kompetenzen zu verbessern.

Um diese wertvollen Erfahrungen zu bündeln und dem gezielten Austausch von Wissen einen Ort zu geben, hat der Bund das **Nationale Zentrum Frühe Hilfen** ins Leben gerufen.

Das Zentrum



- ▮ bildet eine Plattform zum Austausch von Wissen und Erfahrungen und wird Beispiele guter Praxis systematisch zusammentragen sowie Ergebnisse aus Modellprojekten bündeln und aufbereiten,
- ▮ unterstützt Kommunen und Träger bei der Implementierung früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme,
- ▮ wird einen Erfahrungsaustausch initiieren, um aus problematischen Kinderschutzverläufen zu lernen und das Risikomanagement zu verbessern,
- ▮ wird auch Eltern über die besondere Bedeutung der ersten Lebensjahre informieren und ihnen Hinweise geben, wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten können.

www.fruehehilfen.de

Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung?

Eltern und andere Personen, die sich um Kinder sorgen und sie schützen möchten, erhalten Informationen und Unterstützung:

- ! bei den **örtlichen Jugendämtern und Beratungsstellen**.
- ! auf der Homepage der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung **www.bke.de**. Dort ist über die Eingabe der Postleitzahl die schnelle **Suche der nächstgelegenen Beratungsstelle** möglich. Außerdem steht Eltern und Jugendlichen eine **Online-Beratung** zur Verfügung, in der sie sich im Forum oder Chat mit anderen Eltern und Fachkräften austauschen oder ganz persönlich bei einer Beratungsfachkraft Hilfe holen können. Das Angebot gilt bundesweit, ist gebührenfrei und anonym und 24 Stunden an 7 Tagen der Woche erreichbar.
- ! im Online-Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **www.familien-wegweiser.de** mit zahlreichen Informationen und Hilfestellungen zu Unterstützungen und Leistungen für Familien.
- ! auf der Homepage des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen **www.fruehehilfen.de**, z. B. mit Hinweisen zu regionalen Projekten zur Unterstützung von Eltern und Kindern sowie Informationen rund um das Thema Frühe Hilfen und über Fachveranstaltungen.
- ! beim **Elterntelefon** – der vom Bundesfamilienministerium geförderten bundesweiten und kostenlosen „Nummer gegen Kummer“ **0800 111 0 550** für schnelle Hilfe und Unterstützung, montags und mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr.
- ! in den **Elternbriefen** des Arbeitskreises Neue Erziehung **www.ane.de** oder von Peter Pelikan **www.peter-pelikan.de** mit Antworten auf viele Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern.
- ! im Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und allgemeiner sozialer Dienst (ASD), in dem Expertinnen und Experten über 100 Fragen zum Thema beantworten und das unter **www.dji.de/asd** auch als Internet-Handbuch zur Verfügung steht.

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
Internet: www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand: Juni 2008

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Druck: DruckVogt GmbH, Berlin

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent pro angefangene Minute